



**2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Bereich Mitterteich Birkigt, Teilfläche 3**

**Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB zur  
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

**Berücksichtigung der Umweltbelange**

Zum notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleich werden Flächen und Maßnahmen auf ausreichend vorhandenen Ökokontoflächen im Gemeindegebiet in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt. Zur Berücksichtigung der Belange europarechtlich geschützter Arten erfolgte eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit örtlicher Bestandsaufnahme durch einen Biologen. Im Ergebnis stehen artenschutzrechtliche Belange der Bauleitplanung unter Berücksichtigung von Minimierungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen nicht entgegen.

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durch den verbindlichen Bauleitplan festgesetzt.

Die ermittelten Umweltbelange wurden im Umweltbericht gemäß §2a BauGB dargelegt und bewertet. Dieser Umweltbericht wurde im Änderungsverfahren als Teil der Begründung beigefügt.

**Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Zur gutachterlichen Äußerung des Regionsbeauftragten hinsichtlich der geplanten Gebietserweiterung des Naturparks stellte die Stadt fest, dass die grundsätzlichen Ziele des Regionalplans weiterhin erfüllt werden. Die Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde stimmt der Änderung unter der Voraussetzung zu, dass ein Betrieb eine Erweiterungsfläche benötigt. Die Stadt stellte in der Abwägung fest, dass für das städtebauliche Vorhaben keine besser geeigneten Alternativen bestehen

Hinsichtlich vermuteter Bodendenkmale fand eine Untersuchung statt, die im Ergebnis keine Bodendenkmäler hervorbrachte.

**Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten**

Der Standort ist im Vergleich mit anderen Alternativstandorten verkehrstechnische für Betriebe mit hohem Verkehrsaufkommen besser geeignet. Der notwendige Abstand zur Autobahn, insbesondere hinsichtlich möglicher staub- oder dampfförmiger Emissionen lässt sich auf anderen Standorten unter Berücksichtigung einer Straßenanbindung an nicht klassifizierte Straßen nicht einhalten. Die Änderung ermöglicht eine ausreichende betriebliche Erweiterung des GI-Gebiets unter Abstandswahrung zur Autobahn Regensburg-Hof.

Besser geeignete Brach- oder Konversionsflächen stehen nicht zur Verfügung.



Mitterteich, den **02. Nov. 2009**  
Stadt Mitterteich

.....  
Roland Grillmeier, Erster Bürgermeister